

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 57 (1997-1998)

Heft: 9: In Bewegung bleiben : wird SCHUB seinen Platz in der LGR Struktur finden?

Rubrik: BLV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem BLV-Vorstand

Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinien zur Förderung und Beurteilung

Der Vorstand des BLV möchte an dieser Stelle allen Schulhausteams danken, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben. Dank Eurer Mithilfe war es

Martin Bodenmann, Vorstand BLV

uns möglich, gemeinsam mit den Stufen und Fachorganisationen eine fundierte Stellungnahme ans EKUD einzureichen. Die wichtigsten Aussagen unserer Vernehmlassung in Kurzform:

Hilfen zur Förderung und Beurteilung

- Die vorgestellten Hilfen sind sinnvoll.

- Die Beurteilungshilfen sind für die Hand des Lehrers bestimmt.
- Die Hilfen dürfen nicht für obligatorisch erklärt werden.
- Normarbeiten sind nützliche Orientierungshilfen, sollen aber nie als Quervergleiche eingesetzt werden.

Zeugnisrichtlinien

- Die Diskussion zur Abschaffung des Notenzeugnisses war sehr kontrovers. Viele sind vehement dagegen.
- Wir finden es sinnvoll, dass verschiedene Zeugnisarten möglich sind. Der Kanton muss aber die nötigen Zeugnisse dazu schaffen und dann für obligatorisch erklären.

- Dies gilt auch für den Lernbericht als möglicher Ersatz des Semesterzeugnisses.
- Das Beurteilungsgespräch (von vielen lieber «Eltern-Schülergespräche» genannt) soll für alle Stufen obligatorisch sein. (von der Mehrheit der Vernehmlasser gefordert)
- Die Lernberichte sollen von den politischen Behörden nicht verlangt werden können.
- Ein Mitspracherecht für Fachlehrkräfte beim Promotionsentscheid soll festgehalten werden.

Promotionsrichtlinien

- zu Art. 4: 1.5 Minuspunkte werden als gut erachtet.
- zu Art. 8: Der negative Promotionsentscheid soll bis spätestens vier Wochen vor Schuljahresende getroffen werden.
- zu Art. 9 Abs. 1: Bei falscher Zuweisung eines Kindes kann innerhalb einer Schulstufe nach einem Beurteilungsgespräch und nach Rücksprache mit dem Schulinspektor eine Rückversetzung während des Schuljahres erfolgen.

Vernehmlassung Standesregeln

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir sind eingeladen, bei der Vernehmlassung der Standesregeln mitzuwirken. Im März-Schulblatt wurde über dieses Grundsatzpapier bestens informiert. Der BLV-Vorstand möchte auch eine Stellungnahme beim LCH einreichen. Damit wir die Meinung der Bündner Lehrkräfte weitergeben können, sind wir auf Eure Mithilfe angewiesen. Bitte beantwortet bis Ende Mai folgende Fragen:

☐ Ich bin mit allen 10 Regeln einverstanden und beantrage keine Änderungen.

☐ Ich finde Standesregeln für unseren Beruf überflüssig und lehne sie ab.

☐ Ich bin grundsätzlich für Standesregeln, beantrage aber einzelne Artikel abzuändern.

(Bitte auf separatem Blatt Regelnummer und Änderungen angeben)

Welche Variante der Verbindlichkeit (siehe Schulblatt vom März, Seite 10) würdest Du vorziehen?

1 ☐

2 ☐

3 ☐

4 ☐

Einsenden bis **31. Mai 1998** an:

Martin Bodenmann, Tobelweg 5, 7203 Trimmis

Herbstsammlung an der Kreiskonferenz

Auch diesen Herbst möchte der BLV-Vorstand an den Kreiskonferenzen wieder eine Sammlung durchführen. Gesucht ist ein unterstützungswürdiges Projekt in unserem Kanton, das im weitesten Sinn etwas mit Schule zu tun hat. Bitte meldet Eure Vorschläge bis Ende Mai an den Präsidenten Hans Bardill, Cartinli 93c, 7233 Jenaz.

Herzlichen Dank für Eure Mitarbeit.